Provinzialgeschichte

4. Hannover

Die Zeit der gelehrten Räte in die Provinzialverwaltung und die Gesetzgebung des Dr. jur. Stauffenbergs (Jahrb. der Ges. Verein für Niedersachsen 1891, S. 60–98)

Die Entwicklung der Herzogl. Braunschweig. Landesbehörden, Landesgesetzgebung und Landesverwaltung bis zum J. 1884 (Ebend. 1893, S. 201–315 und 1894 S. 39–179)

(Besonders die gesetzgeberische Verwaltungsreform des Herzogs Heinrich d. J. von Wolf.-Wolfenbüttel und seines Sohnes Julius in neuerlichem Gange. Die von mir zum erst Mal benutzte Bibliothek des Herzogs Julius zählt zum überwiegenden Teile in die Analogie Bibliotheken, in den anderen Land bereits etwas abgeschlossen).

Studien zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Erzstifts Mainz. Conspar Johann Philipp von Ostein und die Verfassungsentwicklung des Archidiakonats Nörten, Einbeck und Heiligenstadt (Ebend. 1897, S. 112–278).

(Auf Grund der in Gestalt NR. aufgefundenen Manuskripte des geistlichen Gerichts in Göttingen hat sich ein ganz anschauliches Bild von der geistlichen Zeitgeschichte des Kath. Hannover für die Zeit von der Reformation gewonnen: an Pfarrer Lic. Mathias Gallinus, Pfarrer in Bigalen Kreis Gifhorn, und seine Mitglieder gewährt Zeitungsnachrichten für Geschichte der ganzen Gegend. Auch die Mainzer Bischofsakten, die mir auf Anregung von Würzburger Archiv-Rat Schmitz wurden, gab Ich einen Überblick über die geistliche Verwaltung, stützt auf die vorhandenen Einzelarbeiten. Die Mainz. Archive als für die Geschichte von Hessen-Nassau und die Pfalz und die angrenzenden Gebiete von hohem Interesse, und Prof. Schaarschmidt hat bereits Einzelnes veröffentlicht, Zeitschr. für Kirchengeschichte 1910 XXXI, 3, S. 330–379; „Dr. Kr. gelegt, das Verdienst, auf Grund einer Arbeit zuerst aufmerksam gemacht zu haben").

Umfassende Benutzung Urkk. im Public Record Office in London (Festschrift für Paul Zimmermann in Gerstlen in Festschr. für Braunschweig Gesch. 1914, VI, S. 47–56)

Die Hannover Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihre Grenzen und Ziele in ihrer Eigenschaft für die Wahl der Provinz. Zur Erinnerung an die Jahrhundertfeier. Hannover 1919, S. 1–114 (Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen I, 3)

5. Osnabrück

Die Stadt Osnabrück und ihre Verfassungsentwicklung (Mitt. des Verein f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück Bd. 32 (1907), S. 168–316)

(Die Bekenntnisfrage und Schlußgeschichte von Hannover 1802)

Die Wahlen gesetzgebender Behörde von Osnabrück vor der Verfassungsänderung (Ebend. (1908), S. 217–274).

Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft (Ebend. (1909) S. 244–373).

(Gestützt auf die Akten in einem Verzeichnis der NR. angelegten Manuskripte von alten Osnabrücker Bürgerfamilien, die die Wirklichkeit des Verfassungslebens in Gegensatz zu den idealisierten der Bücher und Lehrbücher des Aufklärers, der bürgerlichen Gesellschaft in den kleinen geistlichen Staat und vorzüglich geschichtlichen Entwicklung der Ehre von Möser gebrachten Hg. Prof. Dr. Stüve äußert zu einer Anfrage, was er noch schuldig wäre, wird er sein Werk Stück, in Fortsetzungen auf, als Ergänzung)

Das alte Stadtbuch von Northeim (Ebend. S. 384–384).

(Von 1396. von mir auf der Bank des Stadtarchivs in N. unter allerhand Gerümpel gefunden. Zeugnis aus einer Zeitschrift zur Inventarisierung der Stadtarchive des Hg. Hg. Osnabrück).